

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0046/2008

Auskunft erteilt:

Frau Berghoff

Ruf:

492 51 34

E-Mail:

BerghoffB@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2008

Betrifft

Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Ev. Sternkindergarten, Sternstraße 8 -10
- Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren
- Investitionskostenzuschuss für den Umbau

Beratungsfolge

09.04.2008 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

22.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nimmt zur Kenntnis, dass im Ev. Sternkindergarten auf der Grundlage des Beschlusses zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/0105/2008) zum 01.08.2008 die bestehende Hortgruppe für (20 Kinder im Alter von 6 bis 14 J.) in eine Gruppe zur Betreuung unter dreijähriger Kinder umstrukturiert wird.
2. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt zu, dass die Einrichtung für die erforderliche bauliche Erweiterung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 70.000,00 Euro erhält (s. Anlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Erweiterung der Einrichtung und Umbau bestehender Räume investive Kosten in Höhe von 70.000,00 € entstehen.

Der Zuschuss ergibt sich aus den Gesamtkosten von 125.000,00 € abzüglich eines Trägeranteils von 55.000,00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2008	70.000,00	Gesamtansatz 1.520.000 €
Investitionsmaßnahme	0210				
Insgesamt:					

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt Münster hat mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005 die Grundlage zum flexiblen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote (u 3 Programm) geschaffen.

U.a. wurden investive Mittel in Höhe von jährlich 1 Million € für die Jahre 2005 bis 2010 in den Haushalt eingestellt.

Sukzessiv sollen bis zum Jahr 2010 vorwiegend durch Umstrukturierungen 800 Plätze für Kinder unter drei Jahren (600 in Kindertageseinrichtungen und 200 in Kindertagespflege) eingerichtet werden.

Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/ 0105/2008) wurde die Fortsetzung des städtischen u3 Programms bei gleichzeitiger Implementierung der städtischen Module in die KiBiz-Struktur, die Berücksichtigung und die Orientierung an dem sozial-räumlichen und demografischen Bedarf in Abstimmung mit den individuellen Zielen der Träger sowie die Beachtung der trägerbezogenen unterschiedlichen Konsequenzen der neuen Finanzierungsgrundlagen und der damit verbundenen Abrechnungssystematik beschlossen.

2. Bedarfssituation

Im Innenstadtring zu dem der Wohnbereich Hansaplatz zählt, stehen mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes für Kinder im Rechtsanspruchsbereich (Kinder von 3 bis 6 Jahren) insgesamt 766 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 96,6 %.

Für unter dreijährige Kinder stehen im Innenstadtring 190 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 17,6 %.

Im Ev. Sternkindergarten und anderen Einrichtungen konnten im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 Plätze für den hineinwachsenden Jahrgang und zudem Plätze für unter 3 jährige Kinder angeboten werden.

3. Maßnahmeplanung

Der Ev. Sternkindergarten besteht aus:

- 1 Regelkindergartengruppe für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule
- 1 Tagesstättengruppe. für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule
- 1 Hortgruppe für Kinder im Alter von 6 Jahren bis 14 Jahren

In der Vorlage zur Entwicklung der Hortangebote in Münster- V/0121/2007- wurde bereits mitgeteilt, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass mit dem Ausbau und der Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich Horte nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich sind. Zukünftig werden nur Hortgruppen auf der Grundlage begründeter Fallgruppen im Rahmen eines Kontingents von 20 % der Ende 2005 bestehenden Hortgruppen gefördert werden. Für die Kindertageseinrichtungen "Kita Kinderhäuschen", die „Regenbogen-Kita“ in Wolbeck und den „Ev. Sternkindergarten“ wird die Umwandlung der Hortgruppen in ein u 3 Angebot angestrebt.

Die Angebotsstruktur des Ev. Sternkindergartens soll auf der Grundlage des Beschlusses zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (V/0105/2008) dahingehend verändert werden, dass die Hortgruppe ab dem 01.08.2008 in Gruppentyp II – (10 Kinder unter 3 Jahren– mit einer Betreuungszeit von 35 Std. für 5 Kinder und 45 Std. für 5 Kinder) umstrukturiert wird.

Um das erforderliche **Raumprogramm** zu realisieren, werden folgende Maßnahmen durchgeführt (s. Planung und Kostenaufstellung des Ingenieurbüros Klaus Dransfeld):

1. Aufstockung des eingeschossigen Gebäudes - **Errichtung / Neubau** eines **Gruppenraumes** (46,4 qm) und eines **Nebenraumes** (22,09 qm) – einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen nach dem Brandschutzkonzept vom 31.10.07(Fluchttreppe etc.).
2. Einrichtung eines **Pflege-Wickelbereiches** in einem Waschraum im Erdgeschoss
3. Umbau eines Gruppenraumes im Erdgeschoss zur Einrichtung eines **Schlafrumes**
4. Adäquate **Ausstattung / Mobiliar** für den u 3 Bereich

Da die Erweiterung der Einrichtung um einen Gruppen- und Gruppennebenraum zu einer wesentlichen Verbesserung des Raumprogramms führt, das für die beabsichtigte Umstrukturierung in dem Umfang nicht notwendig wäre, wird sich der Träger an der Finanzierung der Baumaßnahme mit einem Betrag von insgesamt 55.000,00 €, inklusive des gemäß Kinderbildungsgesetz gesetzlich vorgesehenen Trägeranteils von 12% (= rd. 15.000 €) beteiligen.

4. Fazit und weitere Perspektiven

Die hier entwickelte und mit dem Träger abgestimmte Maßnahmeplanung, ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb und bietet eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung auch für eine ggf. zu einem späteren Zeitpunkt notwendige bedarfsgerechte Anpassungen der Gruppenstruktur in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Wohnbereich bzw. im gesamten Stadtgebiet.

I. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

- Umbauplanung inklusive Kostenschätzung des Ingenieurbüro Klaus Dransfeld